

Plenum aktuell

Plenarsitzungen

22. und 23. Juni 2016

Initiativen und Positionen
(Stand 21.6.2016, 15:00 Uhr)

Aktuelle Debatten

Kein Blankoscheck für Hahn-Verkauf

Die CDU-Fraktion wird dem sog. Hahn-Veräußerungsgesetz nicht zustimmen. Weder zum eigentlichen Entscheidungsprozess, zum Betriebskonzept, zum Käufer oder seinen künftigen Plänen liegen klare Informationen vor.

Noch vor wenigen Wochen hat Ministerpräsidentin Dreyer Transparenz und Offenheit zur Leitmaxime ihres Regierungshandels erklärt – davon im Verkaufsmanöver keine Spur.

Ungeklärt sind die tatsächlichen Folgen des Verkaufs für die Arbeitsplätze am Hahn und für den rheinland-pfälzischen Steuerzahler. Seit 2009 sind mehr als 166 Millionen Euro an Steuergeldern in den hochdefizitären Airport geflossen.

Dem Käufer werden in den kommenden Jahren weitere Zuschüsse bis zu 70 Millionen Euro gewährt.

Die CDU-Fraktion ist im Grundsatz weder gegen einen Verkauf des Hahn noch gegen einen privaten Investor. Doch dem Handeln der Landesregierung am Hahn stehen wir mit größter Skepsis gegenüber. Wir fragen: Geht es hier um einen „schnellen Notverkauf“? Stiehlt sich die Landesregierung aus ihrer Verantwortung für eine drohende Insolvenz?

Dem Flughafen Hahn und den Menschen, die hier arbeiten und leben, eine gute Zukunft sichern – das ist das Ziel der CDU-Fraktion. Mit dem Hahnveräußerungs-Gesetz sehen wir dies nicht gewährleistet.

Geplant: Ablehnende Haltung der Ampel in Rheinland-Pfalz zur Einführung einer Residenzpflicht für Asylsuchende und Flüchtlinge

Parlamentsanträge

Mindestabstand von Windkraftanlagen erhöhen

Windkraft mit Abstand. Zu hoch, zu nah, zu laut – viele Anwohner in der Nähe von Windkraftanlagen beschwerten sich über Nachteile und fürchten gesundheitliche Risiken. Die Umsetzung der Energiewende in Rheinland-Pfalz führt zu massiven und planlosen Eingriffen in Natur und Umwelt. Über die Sorgen von Anwohnern und Naturschützern setzt sich die Landesregierung seit Jahren hinweg.

Ampel-Pläne zu unverbindlich

Nun sind im Koalitionsvertrag für die Wahlperiode 2016 – 2021 Mindestabstände für Windkraftanlagen in Rheinland-Pfalz politisch festgeschrieben worden. Allerdings versehen mit der Einschränkung, dies im Rahmen der Landesentwicklungsplanung zu realisieren. Zu schwammig, zu unverbindlich und zeitlich ungenau, kritisiert die CDU-Fraktion. Bei der rechtlichen Umsetzung darf nicht länger gezögert werden, um Wohngebiete besser zu schützen und den Planungswildwuchs zu beenden.

Wir fordern deshalb in unserem Antrag die Landesregierung auf, es nicht bei Absichtserklärungen zu belassen, sondern endlich zu handeln. Das heißt:

- Unverzüglich einen Mindestabstand von Windkraftanlagen von 1.000 m zu allgemeinen Wohn-, Misch-, Kern- und Dorfgebieten festzuschreiben.

- Bei Anlagen über 200 m Gesamthöhe soll ein Mindestabstand von 1100 m gelten.

Hintergrund:

Bereits im Jahre 2001 forderte die CDU-Fraktion, die landesrechtlichen Vorgaben zur Genehmigung von Windenergieanlagen im Sinne der Wahrung von Schutzbelangen der Bevölkerung an die Entwicklung anzupassen und insbesondere den Abstand zu Wohngebieten wesentlich zu erhöhen (Drs. 14/293). Im Jahr 2004 machte sich die CDU-Fraktion dafür stark, bei der Errichtung von Windkraftanlagen ein generellen Mindestabstand zu Wohnbebauungen von 1.000 m einzuhalten. Der Abstand sollte dann vergrößert werden, wenn eine Anlage von über 120 m Nabenhöhe geplant ist. Als Mindestabstandswert sollte dann das Zehnfache der Nabenhöhe der Anlage gelten (Drs. 14/2963). Die Forderungen sind durch die SPD-geführte Landesregierung nicht umgesetzt worden.

In seiner Entscheidung vom 9. Mai 2016 hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof die dortige Regelung bestätigt, dass Windkraftanlagen im Außenbereich nur privilegiert sind, wenn sie einen Mindestabstand vom Zehnfachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden einhalten. Die durch den bayerischen Landesgesetzgeber normierte Festlegung des Mindestabstands zu allgemein zulässigen Wohngebäuden auf die zehnfache Anlagenhöhe überschreitet danach den bundesrechtlich eröff-

neten Gestaltungsrahmen nicht. Schließlich verfolgt die Bestimmung mit der Abstandsregelung auch das Ziel, die Akzeptanz von Windkraftanlagen in der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Energiewende und dem dadurch erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien zu fördern.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur höchste Zeit für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Regelung, sie ist

gleichzeitig auch das Mindeste zur Bewältigung des bestehenden Handlungsbedarfs. Die bayerische Regelung geht über die für Rheinland-Pfalz jetzt getroffenen Beschlüsse sogar hinaus, weil sie keine Kappung der Abstände bei 1100 m vorsieht. Die bisherigen Bestimmungen, die die Landesregierung durch Rechtsverordnung erlassen hat, waren unzureichend. Das muss unverzüglich im Interesse der Menschen in Rheinland-Pfalz korrigiert werden.

Unsere Kinder müssen schwimmen lernen – Schwimmen können, kann Leben retten

Alarmierende Zahlen – immer mehr Kinder sind Nichtschwimmer. Fast jeder dritte Grundschüler in Rheinland-Pfalz kann nicht oder nur unsicher schwimmen. Nach Einschätzung von Experten wird dieses Problem in den nächsten Jahren zunehmen. Die Wasserwacht und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Rheinland-Pfalz (DLRG) warnen nachdrücklich vor den Gefahren, die diese Entwicklung mit sich bringt. Allein im vergangenen Jahr ertranken 19 Menschen in Rheinland-Pfalz.

Weniger Schwimmabzeichen

Neue Zahlen der DLRG zeigen, dass in Rheinland-Pfalz immer weniger Kinder das Frühschwimmerabzeichen „Seepferdchen“ und immer weniger Jugendliche ein Jugend-schwimmabzeichen erwerben.

Im Bereich „Seepferdchen“ sind die Zahlen von 3.815 im Jahr 2005 auf 2.670 im Jahr 2014 zurückgegangen. Im Bereich Jugendschwimmabzeichen Bronze von 3.393 im Jahr 2005 auf 2.007 im Jahr 2014. Ähnlich verhält

es sich bei den Jugendschwimmabzeichen Silber und Gold.

Geld für Bäder fehlt

Einer der Gründe für diese Entwicklung ist, dass immer mehr öffentliche Bäder im Land geschlossen oder umgebaut werden. Kommunen sind aufgrund ihrer schlechten Finanzausstattung nicht mehr in der Lage, Schwimmbäder zu finanzieren und damit zu erhalten. Mittlerweile gibt es zu wenige Einrichtungen, in denen eine Schwimmausbildung stattfinden kann. Vor allem Grundschulen bieten immer seltener Schwimmunterricht an.

Lange Wartezeiten für Schwimmkurse

Gleichzeitig können bestehende Schwimmbäder die Nachfrage nach Schwimmkursen kaum decken. Nach Angaben der DLRG Rheinland-Pfalz bestehen teilweise Wartezeiten von ein bis zwei Jahren. Viele Eltern suchen händeringend nach Kursen für ihre Kinder.



Die CDU-Fraktion sieht es als elementar wichtig an, dass Kinder früh schwimmen lernen. Schwimmen zu können, kann Leben retten.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf:

- Das Angebot von Schwimmunterricht in räumlicher Nähe und ohne lange Wartezeiten als Teil der Basisversorgung für die Bürgerinnen und Bürger anzuerkennen.
- Als Zielvorgabe darauf hinzuwirken, dass jedes Kind bis zum Erreichen des sechsten Lebensjahres schwimmen kann.
- Die Kommunen durch eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung finanziell in die Lage zu versetzen, eine entsprechende Infrastruktur, auch über die interkommunale Zusammenarbeit, dauerhaft so vorzuhalten, dass die Anfahrtswege zumutbar bleiben.
- Ein Konzept zur Sanierung und Unterhaltung von Schwimmbädern zu erstellen.
- Eine Sachstandserhebung zur Lage der Schwimmbäder, des schulischen Schwimmunterrichts und der außer-

schulischen Schwimmausbildung vorzunehmen.

- Dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere an Grundschulen entsprechend geschultes Lehrpersonal in ausreichender Zahl zur Verfügung steht.
- Eltern noch stärker dafür zu sensibilisieren, wie wichtig es ist, dass ihre Kinder Schwimmen lernen.

Hinweis:

Ein Schlaglicht auf die Lage des Schwimmunterrichts an Schulen gab bereits die Antwort der Landesregierung vom 07. März 2012 auf eine Kleine Anfrage (Drs. 16/1002) zum Schwimmunterricht an Grundschulen im Landkreis Kaiserslautern:

Von den 31 Grundschulen in diesem Landkreis war an 10 aufgrund personeller Engpässe kein Schwimmunterricht möglich. An 20 konnte aufgrund der Entfernung zum nächstgelegenen Bad kein Schwimmunterricht erteilt werden. Das zeigt, wie notwendig eine flächendeckende Bestandsaufnahme ist. Diese Bestandsaufnahme muss zunächst einmal die Versorgung mit Schwimmbädern in zumutbarer Entfernung insbesondere mit Blick auf die Grundschulen erfassen, aber natürlich auch den Bestand an qualifiziertem Lehrpersonal.

Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für den Streifendienst

Neue Dienstwaffe prüfen. Sollen Streifenpolizisten standardmäßig mit Elektroschockpistolen, sog. „Tasern“ ausgerüstet werden? Die Polizeigewerkschaften befürworten den Einsatz, vor allem wenn Polizisten auf kurze

Distanz angegriffen werden. In manchen Situationen, vor allem bei Messerangriffen, würden Schlagstock oder Pfefferspray nicht ausreichen. Durch Taser-Einsatz könnten Verletzungen auf beiden Seiten oder gar Todesfälle

vermieden werden. Getroffene werden für fünf bis fünfzehn Sekunden außer Gefecht gesetzt. Kritiker warnen, die Waffe zu verharmlosen. Sie verweisen auf Todesfälle im Zusammenhang mit Elektroschockpistolen in den USA. Durch die vermeintlich geringe Gefährlichkeit der Waffe sei die Hemmschwelle für deren Einsatz deutlich gesenkt.

Polizisten bestmöglich schützen

Vor dem Hintergrund steigender Gewalt gegen Polizisten spricht sich die CDU-Fraktion dafür aus, eine mögliche Ausrüstung von Polizisten mit Elektroimpulsgeräten zu prüfen. Grundsätzlich muss die Ausstattung der Polizei regelmäßig an neue Anforderungen angepasst werden und den technischen Fortschritt berücksichtigen.

In Rheinland-Pfalz hat die Zahl der Übergriffe auf rheinland-pfälzische Polizeibeamte im Streifendienst deutlich zugenommen. Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik für 2015 wurden insgesamt 1.447 Gewaltdelikte gegen Polizeivollzugsbeamte registriert. Im Betrachtungszeitraum von fünf Jahren bedeutet dies eine Zunahme um 142 Fälle bzw. +10,9%. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gewaltdelikte um 108 Fälle bzw. +8,1% gestiegen.

Die CDU-Fraktion fordert deshalb in ihrem Antrag die Landesregierung auf, dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und zu klären, inwieweit ein neues Einsatzmittel zwischen Pfefferspray und Schusswaffe geeignet ist, den Schutz der im Einsatz befindlichen Beamtinnen und Beamten, aber auch der vom Einsatz Betroffenen zu verbessern.

Mündliche Anfragen

Aktuelle Untersuchungsergebnisse zu Qualität und Kosten der Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz

(Michael Wäschenbach, MdL und Hedi Thelen, MdL)

1. Inwieweit stehen die aktuell berichteten Untersuchungsergebnisse zur Qualität der Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz und zu ihren Preisen im Gegensatz zu dem im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe erhobenen Anspruch der Landesregierung, die Qualität in den Einrichtungen des Landes strukturell zu verbessern?
2. Inwieweit bestätigen die aktuellen Untersuchungsergebnisse das Resultat der 2014 vorgelegten Evaluation zur Umsetzung und zu Auswirkungen des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, dass dieses Gesetz konzeptionelle Mängel beinhaltet?
3. Bedeutet die in der Zeitung *Die Welt* vom 3. Juni 2016 zitierte Aussage von Sozialministerin Bätzing-Lichtenthäler, ein Ländervergleich über die Pflegenoten sei nicht aussagekräftig, dass keine Konsequenzen daraus zur Qualitätssicherung im Rahmen der eigenen Prüf- und Beratungstätigkeit gezogen werden?
4. Inwieweit wird ein Ländervergleich bei der Prüf- und Beratungstätigkeit des Landes berücksichtigt?

Kommunalbericht des Landesrechnungshofs

(Anke Beilstein, MdL)

1. Wie beurteilt die Landesregierung die laut Rechnungshof erneut gestiegene Gesamtverschuldung der Städte, Gemeinden und Landkreise in Rheinland-Pfalz?
2. Wie will die Landesregierung insbesondere der Belastung aus Liquiditätskrediten im Bereich der kreisfreien Städte entgegenwirken?
3. Wie sieht die Landesregierung die Zukunft des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz, zu dem der Landesrechnungshof im diesjährigen Kommunalbericht wie auch schon im Kommunalbericht 2015 festgestellt hat, dass dieser keine nennenswerte Wirkung beim Schuldenabbau entfaltet?

4. Wann plant die Landesregierung eine durchgreifende Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, um den hochverschul-

deten Städten, Gemeinden und Kreisen mehr Mittel zu Verfügung zu stellen?

Einsatz von Streifenbeamten gegen potentielle Terroristen

(Matthias Lammert, MdL und Adolf Kessel, MdL)

1. Bis wann will die Landesregierung die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Streifenbeamte in Rheinland-Pfalz zukünftig auch gegen Terroristen vorgehen können?

2. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung dieses Vorhaben umsetzen?

3. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung gegenüber dem hessischen Konzept?